



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2.4
Mrd. zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS

P175451

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben seit dem ersten Luftreinhalteplan von 1990 insgesamt 123 Massnahmen beschlossen. Auf kantonaler Ebene gibt es aus heutiger Sicht keine wirkungsvollen Massnahmen, welche neben den bereits geplanten, beschlossenen, umgesetzten oder sich in Umsetzung befindlichen Massnahmen des Luftreinhalteplans beider Basel realisiert werden könnten. Dem Kanton fehlen die Instrumente, um in Richtung Verursacherprinzip zu gehen. Nationale Verfassungs- oder Gesetzesanpassungen wären zuerst dafür notwendig. Die Kantone haben z.B. nicht das Recht, auf Treib- oder Brennstoffe weitere Abgaben oder Steuern zu erheben. Auch ist es den Kantonen nicht erlaubt, Strassenzölle zu erheben oder einzelnen Strassenfahrzeugen die Einfahrt in die Stadt zu verwehren.

